

Weiteres Verfahren – diesmal in Leipzig

POLITIK FDP legt beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen das Lüneburger Urteil ein

Das höchste deutsche Verwaltungsgericht soll sich mit dem Fall befassen. Konsequenzen für Wahlfehler werden von der FDP gefordert.

VON DORIS GROVE-MITWEDE

EDEWECHT – Die juristische Auseinandersetzung zwischen der Edewechter FDP und dem Edewechter Rat geht weiter: Während einer

außerordentlichen Mitgliederversammlung haben die Liberalen beschlossen, vor das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu ziehen und Revisionsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg einzulegen.

Im April 2009 hatten die Lüneburger Richter entschieden, dass die von der Edewechter FDP vorgetragene Briefwahlmanipulationsvorwürfe bei der Kommunalwahl 2006 gegen die CDU-Kandidatin Helge Kahnert juristisch

zu spät vorgetragen worden seien. Damit hoben die Lüneburger zugleich ein Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg auf, das die Wiederholung der Wahl zum Edewechter Rat gefordert hatte. Eine Revision gegen das Lüneburger Urteil war ausgeschlossen worden.

Wie es in einer FDP-Pressemitteilung heißt, hätten die Lüneburger Richter zwar die Klage der FDP aus formellen Gründen zurückgewiesen, aber festgestellt, dass eine

Wahlmanipulation stattgefunden habe. Das beinhalte die jetzt ausgewertete schriftliche Urteilsbegründung. Politische Konsequenzen hätten die Parteien in Edewecht aus dem Urteil jedoch nicht gezogen.

Den Liberalen ginge es nicht mehr darum, ob man über zwei oder drei Sitze im Rat verfüge (wenige Stimmen fehlten der FDP bei der Kommunalwahl 2006 für den dritten Sitz). Vielmehr müsse die Frage geklärt werden, ob freie und geheime Wahlen auch in

Edewecht Grundpfeiler der Demokratie bildeten und ob Wahlfehler keine juristischen und politischen Konsequenzen nach sich zögen.

„Wir nehmen die Entscheidung der FDP zur Kenntnis“, sagte Bürgermeisterin Petra Lausch zur **NWZ**. „Das Lüneburger Urteil beinhaltet, dass die seinerzeitige Ratsentscheidung, den Wahleinspruch der FDP abzulehnen, rechtmäßig war“. Den weiteren Fortgang des juristischen Verfahrens müsse man nun abwarten.